

BDOÄ - Kreitweg 17, 86453 Rieden

Präsident:
Dr. med. Johannes Mayer

1. Vizepräsident:
Dr. med. Stefan Giesswein

2. Vizepräsidentin:
Dr. med. Dagmar Sibbing

Schatzmeister:
Reinhart Unverricht

Schriftführer:
Frank Müller

Positionen Papier des BDOÄ zur ärztlichen Osteopathie

Wo steht die ärztliche Osteopathische Medizin?

Der Bundesverband Deutscher Osteopathischer Ärzteverbände (BDOÄ) repräsentiert die osteopathisch tätigen Ärzte in Deutschland. Der BDOÄ ist der wissenschaftlich ausgerichteten und patientenzentrierten und osteopathischen Heilkunde verpflichtet. Der BDOÄ sieht die Osteopathische Medizin als eine Ergänzung und Erweiterung klassisch schulmedizinischer diagnostischer und therapeutischer Zugangsweisen. Der BDOÄ versteht das ganzheitliche Konzept der Osteopathischen Medizin mit Ausrichtung auf die Gesunderhaltung des Menschen als fachübergreifendes, der Komplexität des menschlichen Lebens und seiner Störungen Rechnung tragendes Konzept. Dies erfordert, eine fundierte, validierte und fortwährende, kontinuierliche Ausbildung und Fortbildung in osteopathischer Heilkunde.

Ausbildung und Fortbildung in Osteopathischer Medizin

Die Seminare des BDOÄ garantieren in ihren Weiterbildungsordnungen eine qualitativ hochwertige und die Patientensicherheit in den Fokus stellende Ausbildung, die sich an den Vorgaben des „European Register of Osteopathic Physicians“ (EROP) orientiert. Ärztliche Osteopathie vereint ein Höchstmaß an Kenntnissen in klassischer Medizin mit osteopathischen Diagnose- und Therapieverfahren. Der BDOÄ vertritt die Interessen der Osteopathischen Ärzte in Deutschland.

Bezüglich der nicht ärztlichen Osteopathie weisen wir darauf hin, dass in allen Ländern, in denen nicht ärztliche osteopathische Ausbildungen staatlich reglementiert sind (z.B. Australien, Neuseeland und England) der Mindeststandard ein akademischer Abschluss mit einem Bachelor oder sogar Master Degree in Osteopathie ist. Für die Ausübung der Osteopathischen Heilkunde sieht der BDOÄ generell eine akademische Ausbildung als Mindeststandard an.

Regulierung der osteopathischen Medizin:

Der BDOÄ sieht ausgehend vom EROP-Standard die Verankerung der Osteopathie in einer Facharzt Weiterbildung Osteopathische Medizin unter dem Dach der ärztlichen Selbstverwaltung. In diesem Kontext ist eine Regulierungen ärztlicher osteopathischer Ausbildung im Sinne einer DIN Normierung (CEN Prozess) überflüssig.

Die durch die Bundesärztekammer 2013 an die Landesärztekammern zur Umsetzung weiter geleitete curriculare Fortbildung in sogenannten „Osteopathischen Verfahren“ stellt von Inhalt und Umfang (160 Stunden) einen unvollständigen und nicht dienlichen Versuch dar, Teile der Osteopathischen Heilkunde als Bestandteil der traditionellen Manuellen Medizin/ Chirotherapie auszuweisen. Nach Auffassung des BDOÄ ist dieses rein auf osteopathische Teilgebiete und den technischen Aspekten osteopathischer Therapie ausgerichtete Vorgehen nicht geeignet, Ärzte in Osteopathischer Medizin fortzubilden. Wesentliche Bestandteile osteopathischer Konzeption finden keine Berücksichtigung, entscheidende Inhalte osteopathischer Diagnostik und Therapie fehlen.

Zahlen aus einer repräsentativen Umfrage des BDOÄ vom Sommer 2014:

In einer repräsentativen Umfrage (von 1.300 befragten Ärzten nahmen 407 an der Umfrage teil) unter

den Mitgliedern der Verbände des BDOÄ zeigt sich eine klare Verankerung der ärztlichen Osteopathie auf dem Boden der Schulmedizin.

- 85,5 % der osteopathisch tätigen Ärzte kombinieren Osteopathie mit der Schulmedizin.
- Osteopathisch tätige Ärzte behandeln alle Altersgruppen vom Säugling bis zum Geriatrischen Patienten.
- Hierbei stellt sich die Osteopathie als schulmedizinisch interdisziplinär auf gestelltes integratives Querschnittsfach dar.
- Osteopathische Ärzte setzen daneben häufig andere komplementäre Diagnose- und Therapieverfahren, wie Akupunktur und naturheilkundliche Verfahren ein.
- Der ganzheitliche Ansatz der Osteopathie in der Ärzteschaft findet auch dadurch Ausdruck, dass 14% der Befragten ihre Patienten gleichzeitig psychotherapeutisch behandeln.
- Osteopathisch tätige Ärzte verfügen über ein hohes Maß an praktisch klinischer Erfahrung, über 45 % behandeln über 40 % ihrer Patienten osteopathisch, 25% arbeiten rein osteopathisch.
- Osteopathische Ärzte verfügen über eine langjährige Fort- und Weiterbildung. Mehr als 50% praktizieren seit mehr als 10 Jahren osteopathische Heilkunde.
- 70 % der osteopathisch tätigen Ärzte hat in den letzten 3 Jahren mehr als 5 Fortbildungen besucht, 37% sogar mehr als 10 Veranstaltungen.

Zusammenfassung:

Osteopathisch tätige Ärzte integrieren die Osteopathische Heilkunde in die „Schulmedizin“.

Die ärztliche Osteopathie stellt einen fachübergreifenden, komplexen Zugang zum Patienten dar.

Osteopathische Ärzte verfügen über langjährige Ausbildung und Fortbildung. Die Osteopathische Spezialisierung ist der kontinuierlichen Qualifizierung verpflichtet.

Die ärztlich osteopathische Versorgung der Bevölkerung stellt eine belegbare Realität dar. Die im BDOÄ organisierten Verbände und ihre Mitglieder werden weiter intensiv die ärztliche Osteopathie organisatorisch, inhaltlich und wissenschaftlich weiterentwickeln. Damit wird langfristig eine qualitativ hochwertige und auch angemessene Versorgung der Bevölkerung mit ärztlicher Osteopathie gewährleistet.

Vorstand des BDOÄ Dezember 2014

Dr. med. Johannes Mayer

Dr. med. Stefan Giesswein

Dr. med. Dagmar Sibbing